

den Spitalern übergeben . . . . .	4
polizeilich bestraft . . . . .	7
dem Militär übergeben . . . . .	2
nach Ausweisleistung entlassen . . . . .	1.080

## XX. ABSCHNITT.

### Abschaffung und zwangsweise Entfernung.

#### I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden 748 (gegen 1888 765) Personen, und zwar :

von den Gerichten dazu bestimmt . . . . .	30
aus Gründen der öffentlichen Sicherheit . . . . .	341
„ „ „ „ Sittlichkeit . . . . .	80
„ „ „ „ Ordnung . . . . .	297

Die Abschaffung geschah:

	1888	1889
aus sämtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern . . . . .	151	146
aus Niederösterreich . . . . .	407	426
„ dem Polizeirayon . . . . .	33	56
„ „ „ und dem Gebiete der angrenzenden Bezirkshauptmannschaften . . . . .	174	120

Hiervon wurden abgeschafft:

auf eine bestimmte Dauer . . . . .	404	497
für beständig . . . . .	361	251

Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:

Männer . . . . .	522	492
Weiber . . . . .	243	256

Dieselben vertheilen sich:

a) Auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder . . . . .	612	602
b) auf die Länder der ungarischen Krone . . . . .	105	108
c) „ das Ausland . . . . .	48	38

## II. Zwangsweise Entfernung aus dem Polizeirayon.

	1888	1889
Die Zahl der mittelst Schubes in ihre Heimat beförderten Personen betrug . . . . .	5.604	4.837

Von diesen entfallen auf die abgebende Behörde:

auf die Polizeidirections-Abtheilung in Gefangenhause-Angelegenheiten . . . . .	1.860	1.450
auf das Commissariat der inneren Stadt . . . . .	93	135
„ „ „ Leopoldstadt . . . . .	728	610
„ „ „ Landstrasse . . . . .	765	601
„ „ „ Wieden . . . . .	126	121
„ „ „ Margarethen . . . . .	107	80
„ „ „ Mariahilf . . . . .	143	90
„ „ „ Neubau . . . . .	168	94
„ „ „ Josefstadt . . . . .	79	95
„ „ „ Rossau . . . . .	169	152
„ „ „ Favoriten . . . . .	202	214
„ „ „ Prater . . . . .	64	90
„ „ „ Floridsdorf . . . . .	20	28
„ „ „ Meidling . . . . .	206	200
„ „ „ Sechshaus . . . . .	313	288
„ „ „ Ottakring . . . . .	321	346
„ „ „ Währing . . . . .	159	110
„ „ „ Döbling . . . . .	80	133

Die zahlreichsten Abschiebungen kamen in den Monaten Jänner (417) und Februar (389), dann März (365), am wenigsten im Monate Juni (249) vor.

Unter den Abgeschobenen waren:

Männer . . . . .	4.232	3.637
Weiber . . . . .	1.372	1.200
Kinder im Alter bis zu 10 Jahren . . . . .	114	79
„ „ „ über 10 bis zu 14 Jahren . . . . .	48	41
Minderjährige über 14 bis zu 18 Jahren . . . . .	604	494
Personen im Alter über 18 bis zu 40 Jahren . . . . .	3.705	3.209
„ „ „ „ 40 „ „ 60 „ . . . . .	940	845
„ „ „ „ 60 Jahre . . . . .	193	169

Familien wurden 70 mit 120 Kindern abgeschoben.

Der Nationalität nach waren:	1888	1889
Aus den Kronländern der diesseitigen Reichshälfte	4.587	3.991
„ „ Ländern der ungarischen Krone . . . . .	758	641
„ dem Auslande . . . . .	259	205

Die Haftdauer der Schüblinge betrug durchschnittlich für jeden 2.87 Tage. Nur 1 Tag waren 2.949 Schüblinge in Haft. 33 Tage waren 5 Schüblinge in Haft. Je 1 Schübling war 34, 35, 36, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 52 Tage in Haft. Am längsten (63 Tage) war 1 Schübling in Haft. Die Gesammthaftdauer aller Schüblinge betrug 13.912 Tage.

Mit bindender Marschroute wurden 464 (280 Männer, 184 Weiber) Personen heimgewiesen (gegen 463 Personen im Jahre 1888).

Zugeschoben wurden von auswärtigen Behörden 644 (1888 579) Personen, durchgeschoben wurden 3.519 (1888 4.222) Personen.

---

## XXI. ABSCHNITT.

---

Bettler, Obdachlose, Armenwesen, Massenquartiere, Asylhäuser, städtisches Asyl- und Werkhaus.

### I. Bettler.

Im Jahre 1889 wurden im Polizeirayon wegen Bettelns 4.137 (1888 4.935) Personen angehalten. Davon wurden:

im Sinne des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) den Gerichten eingeliefert . . . . .	2.763
im Sinne des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) den Gerichten angezeigt . . . . .	1.163
gerichtlich nicht behandelt . . . . .	211

Von den 4.137 angehaltenen Bettlern waren:

nach Wien zuständig . . . . .	1.224
Fremde . . . . .	2.913

Dem Alter nach waren:

bis 14 Jahre . . . . .	209
„ 18 „ . . . . .	178
über 18 Jahre . . . . .	3.750